

**Satzung zur Aufhebung des Masterstudiengangs
Christliche Medienkommunikation sowie zur Aufhebung der Studien- und
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
„Christliche Medienkommunikation“ an der Philosophischen Fakultät und
Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg (FAU) (FPO C-M-K)
– Aufhebungssatzung C-M-K –**

Vom 4. September 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung des Studiengangs

¹Der Masterstudiengang Christliche Medienkommunikation an der FAU wird sowohl in der Vollzeit- als auch der Teilzeitvariante zum Wintersemester 2021/2022 aufgehoben.
²Spätestens mit Beginn des Wintersemesters 2021/2022 (1. Oktober 2021) werden für diese Studiengänge weder für das erste noch für höhere Fachsemester Studierende zugelassen und eingeschrieben.

§ 2 Aufhebung der Satzung

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Christliche Medienkommunikation“ an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der FAU – FPO C-M-K – vom 11. Juni 2015, zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Dezember 2019, wird aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. Mai 2020 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 4. September 2020.

Erlangen, den 4. September 2020

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger
Präsident

Die Satzung wurde am 4. September 2020 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 4. September 2020 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 4. September 2020.